



Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen

Association suisse
des diététicien-ne-s

Associazione Svizzera
delle-dei Dietiste-i

Reglement für die Interessen-, Fach- und Regionalgruppen des SVDE

Fassung: 1. September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage.....	3
2	Organisation, An- und Aberkennung.....	3
3	Rolle und Kompetenzen.....	4
4	Kommunikation und Koordination	5
	4.1 Nach Innen.....	5
	4.2 Nach Aussen.....	6
5	Finanzen.....	6
6	Schlussbestimmungen.....	7
	Anhang 1: Merkblatt „Antrag auf Anerkennung einer SVDE-Gruppe“	8
	Anhang 2: Vorlage Jahresbericht	9

1 Grundlage

Die Gruppen gründen und organisieren sich selbst und bezwecken den Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Unterstützung der berufspolitischen Arbeit des Berufsverbands. Sie können gemäss Art. 6 der Statuten auf Antrag vom SVDE anerkannt werden. Dieses Reglement regelt die Grundsätze für die Gruppen des SVDE.

2 Organisation, An- und Aberkennung

Wie gründen und organisieren sich Gruppen?

Die Gruppen gründen und organisieren sich selbst.

Wer kann in den Gruppen mitmachen?

In einer Interessen-, Fach- oder Regionalgruppe des SVDE können sich ausschliesslich SVDE-Einzelmitglieder gemäss Art. 3 der Statuten zusammenschliessen.

Die Mitgliederkategorien des SVDE müssen von den Gruppen übernommen werden. Ein Mitglied hat sowohl im SVDE sowie in der Gruppe den gleichen Mitgliederstatus. D.h. ein SVDE-Aktivmitglied ist auch in der Gruppe ein Aktivmitglied etc. Weitere Kategorien dürfen nicht geschaffen werden.

Wer leitet die Gruppe?

Die Gruppe definiert einen Leiter/eine Leiterin aus ihren Reihen. Nur Aktivmitglieder können SVDE-Gruppen leiten.

Welche Gruppenarten und Kriterien gibt es?

Der SVDE kennt drei Arten von selbstorganisierten Gruppierungen:

- Interessengruppen verbinden Ernährungsberater/innen, die im selben beruflichen Setting arbeiten, z.B. im Spital oder in der eigenen Praxis (national oder pro Sprachregion organisiert).
- Fachgruppen vereinen Ernährungsberater/innen, die sich mit einem spezifischen fachlichen Thema beschäftigen, z.B. Dysphagie oder Ernährung und Sport (national oder pro Sprachregion organisiert).
- Regionalgruppen bringen Ernährungsberater/innen in einem definierten geographischen Wirkungskreis zusammen.

Jede Gruppe muss sich einer der oben beschriebenen Kategorien eindeutig zuordnen. Mischformen werden nicht anerkannt, da sonst der Koordinationsaufwand zu gross würde. D.h. die Bildung von lokalen Interessen- oder Fachgruppen ist nicht möglich.

Als Interessen-, Fach- oder Regionalgruppe des SVDE anerkannt werden ausschliesslich Gruppen ohne eigene Rechtskörperschaft (z.B. keine Vereine im Sinne von Art. 60ff ZGB).

Wie verläuft die Anerkennung?

Die Gruppen können vom SVDE auf Antrag anerkannt werden. Für die Anerkennung ist der Vorstand zuständig.

Der Antrag zur Anerkennung ist mit folgenden Dokumenten an den Vorstand zu richten:

- vom/von der Gruppenleiter/in unterzeichnetes Reglement in zweifacher Ausführung (bei der Geschäftsstelle zu verlangen)
- Zielsetzung(en) der Gruppierung
- Liste der Gruppenmitglieder (falls bereits vorhanden)

Der/die SVDE-Präsident/in bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Reglements das Einverständnis des Vorstands, die Gruppierung als offizielle SVDE-Gruppe anzuerkennen.

Mit der Unterzeichnung dieses Reglements durch den/die Gruppenleiter/in anerkennt die Gruppe die darin enthaltenen Vorgaben. Es ist Aufgabe der Leiterin/des Leiters, die Gruppenmitglieder über die Vorgaben in Kenntnis zu setzen.

Wie verläuft die Aberkennung?

Die Aberkennung erfolgt ebenfalls durch den Vorstand. Er orientiert sich dabei an den Kriterien von Art. 5 der Statuten. Weiter erlischt die Anerkennung bei der Auflösung der Gruppe.

3 Rolle und Kompetenzen

Die Gruppen bezwecken den Erfahrungs- und Interessensaustausch sowie die Unterstützung der berufspolitischen Arbeit des Berufsverbands, d.h.

Mitgliedergruppierungen profitieren von Erfahrungs- und Wissensaustausch:

- Die Gruppen legen ihre jährlichen Themen und Ziele selber fest.
- Die Zielsetzungen und Aktivitäten der SVDE-Gruppen sollen zur Erreichung der Ziele des SVDE beitragen bzw. dürfen diesen nicht widersprechen.

Alle Mitglieder des Verbands profitieren vom Wissen und der Erfahrung der Gruppen:

- Der Verband kann Gruppen mandatieren, Stellungnahmen und Fachexpertisen (inkl. Nutripoint) zu verfassen.
- Der Verband lädt sie bevorzugt als Referent/innen und Fachexpert/innen für Publikationen etc. ein und promotet sie auch gegenüber Externen.
- Fortbildungsideen der Gruppen, die für einen grösseren Interessenskreis von Relevanz sein könnten, sind frühzeitig mit der/dem Bildungsverantwortlichen SVDE abzusprechen und zu koordinieren.
- Der/die Bildungsverantwortliche SVDE kann das Gruppenwissen, in Absprache mit den Gruppen, für Fortbildungen nutzen.

Mitglieder können sich via Bündelung ihrer Interessen und Anliegen besser im Verband einbringen:

- Interessen-, Fach- und Regionalgruppen können sich jederzeit mit ihren Anliegen an den Vorstand wenden.
- Sie haben an der Generalversammlung (GV) kein eigenes Stimm- und Wahlrecht, verfügen jedoch über ein Antragsrecht, d.h. sie können Mitgliederanträge als Gruppe einbringen und ihnen dadurch mehr Gewicht verleihen.

4 Kommunikation und Koordination

4.1 Nach Innen

Die Interessen-, Fach- und Regionalgruppen stehen in regelmässigem Kontakt mit dem SVDE-Vorstand.

Der/die Gruppenleiter/in nimmt am jährlichen Treffen der Gruppenleitenden mit dem Vorstand teil oder delegiert eine Vertretung aus der Gruppe.

Per Jahresende reichen die Gruppen ihren Jahresbericht ein. Die Geschäftsstelle stellt hierfür rechtzeitig die zu verwendende Vorlage zu (siehe Anhang 2).

Gruppenleitende werden in gewissen Fällen bewusst bevorzugt informiert, damit sie gewisse Themen in den Gruppen gezielt besprechen können. Umgekehrt sind die Gruppenleitenden eingeladen, sich mit Fragen zu Bildung, Berufstätigkeit oder Berufspolitik an die SVDE-Geschäftsstelle zu wenden, um vom Wissen des SVDE zu profitieren und dadurch die Gruppen besser leiten zu können.

4.2 Nach Aussen

Die Kommunikationsmittel des SVDE können von den Gruppen als Plattform genutzt werden.

Für die Kommunikation als Interessen-, Fach- oder Regionalgruppe des SVDE darf das Verbandslogo und der Verbandsname verwendet werden. Um einen einheitlichen Auftritt sicherzustellen und die Kommunikation nach aussen zu koordinieren, erfolgt das „Gut zum Druck“ immer über die Geschäftsstelle.

Interessen-, Fach- und Regionalgruppen treten an Firmen, Bildungsinstitutionen, Politik und andere Partner und Anspruchsgruppen des SVDE zwecks besserer Koordination jeweils in Absprache mit dem SVDE-Vorstand heran (Überprüfung inhaltlicher Kriterien und der Konformität mit den Verbandszielen/der Verbandspolitik). Sie können für Mandate im Namen des SVDE auch offiziell delegiert werden.

Um mit einer Stimme zu sprechen achten Gruppenleitende bei der Bekanntmachung des Berufs und der berufspolitischen Haltungen auf das korrekte Wording und verwenden wenn möglich Vorlagen des SVDE. Sie können hierfür bei der Geschäftsstelle Beratung beanspruchen.

5 Finanzen

Die Interessen-, Fach- und Regionalgruppen finanzieren sich selbst.

Alle anerkannten Gruppen, welche ihren Jahresbericht rechtzeitig einreichen, erhalten eine moderate jährliche finanzielle Unterstützung im Umfang von CHF 200.-. Die Überweisung dieses Jahresbeitrags erfolgt jeweils nach Genehmigung durch die GV.

Für Auslagen im Rahmen von zusätzlichen Mandaten, welche vom SVDE-Vorstand an die Gruppe delegiert wurden, gilt das Spesenreglement des SVDE. Für die einzelnen Gruppenmitglieder ist darüber hinaus grundsätzlich keine Entschädigung vorgesehen.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom SVDE-Vorstand an seiner Sitzung vom 1. September 2015 genehmigt und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Ort, Datum:

Unterschrift (nur für Vertragsvariante)

.....

Adrian Rufener, Präsident

.....

....., Gruppenleiter/in
Name, Vorname

Anhang 1: Merkblatt „Antrag auf Anerkennung einer SVDE-Gruppe“

1. Mehrere SVDE-Mitglieder beschliessen, sich zu einer Interessen-, Fach- oder Regionalgruppe zusammenzuschliessen und beschreiben in einem kurzen Dokument ihre Zielsetzung/en (s. Punkt 3 im Gruppenreglement). Sie bestimmen eine/n Gruppenleitende/n. Diese/r muss ein Aktivmitglied des SVDE sein.
2. Die/der Gruppenleitende stellt der SVDE-Geschäftsstelle zuhanden des Vorstands
 - die aktuelle Liste der Gruppenmitglieder sowie
 - das Dokument mit der/den Zielsetzung(en) zu.
3. Die SVDE-Geschäftsstelle erstellt das Gruppenreglement und unterbreitet dies in zweifacher Ausführung, zusammen mit den eingereichten Unterlagen, dem Vorstand.
4. Der Vorstand entscheidet an seiner nächsten Sitzung über die Anerkennung der Gruppe. Falls einverstanden, unterzeichnet die Präsidentin/der Präsident des SVDE die beiden Exemplare des Gruppenreglements und übergibt diese wieder der SVDE-Geschäftsstelle. Falls nicht einverstanden, wird die/der Gruppenleitende schriftlich über den negativen Entscheid informiert.
5. Bei Anerkennung der Gruppe leitet die Geschäftsstelle die beiden Exemplare des Gruppenreglements an die/den Gruppenleitenden zur Gegenzeichnung weiter.
6. Die/der Gruppenleitende retourniert ein gegengezeichnetes Exemplar des Gruppenreglements an die SVDE-Geschäftsstelle.
7. Die SVDE-Geschäftsstelle heftet ein Exemplar des unterzeichneten Gruppenreglements ab.

Anhang 2: Vorlage Jahresbericht (wird von der Geschäftsstelle rechtzeitig zugestellt)



Schweizerischer Verband
dipl. Ernährungsberater/innen HF/FH
Association Suisse des
Diététicien-ne-s diplômé-e-s ES/HES
Associazione Svizzera
Dietiste-i diplomate-i SSS/SUP



SVDE ASDD



Name der Gruppe:¶

Autorin/Autor des Berichts:¶

Jahresbericht 2015¶

Rückblick auf das vergangene Jahr (Tätigkeiten/Themen/Referenten/Gäste/Anzahl-Treffen)¶

Ausblick auf das kommende Jahr (Ziele/Themen)¶

Aktuelle Mitgliederzahl (Anzahl total und nach SVDE-Mitgliederstatus)¶

Allgemeine Informationen/Termine¶

Beilage: Aktuelle Mitgliederliste (mit Namen und Adressen, für die Geschäftsstelle)¶